



STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KAMMERFORUM 69828-19

Aktuelle Hinweise zur Verfahrens- dokumentation und Kassen-Nachschau nach § 146b AO

Dienstag, 2. April 2019
in München

ALLGEMEINE HINWEISE

► **Veranstaltungstermin**

Dienstag, den 2. April 2019 in München
9.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

► **Veranstaltungsort**

Haus der Steuerberater
Nederlinger Straße 9
80638 München

Tel.: (089) 15 79 02-14
Fax: (089) 15 79 02-19
E-Mail: seminare@stbk-muc.de

(ab Hbf. mit der U1 Richtung Olympia-Einkaufszentrum in 6 Min. bis zur Haltestelle Gern; Ausgang entgegen der Fahrtrichtung nehmen und nach ca. 30 m rechts in die Malsenstraße einbiegen. Am Ende der Straße: Haus der Steuerberater, ca. 7 Min. Fußweg)

► **Teilnahmegebühr**

Die Kosten je Seminarteilnehmer betragen **240,00 Euro**. Der Preis beinhaltet die Seminarunterlagen sowie die Pausenverpflegung.

► **Rücktritt**

Der Rücktritt ist bis zu 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig, wenn nicht ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

► **Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stbk-muc.de**

**Rückantwort
per Fax (089) 15 79 02-19
oder im Fensterkuvert an**

Steuerberaterkammer München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nederlinger Straße 9
80638 München



DAS SEMINAR

Seit 2015 muss jede Kanzlei und jeder Mandantenbetrieb eine Verfahrensdokumentation (VD) vorlegen können.

Verfahrensbeschreibungen bestehen in vielen Betrieben aus verschiedenen Anweisungen, die teilweise nur mündlich erteilt sind. War es schon in der „Papierwelt“ schwierig, hier den notwendigen Überblick zu behalten, so hat sich dies nach Einführung von EDV-gestützten Abläufen weiter verschlechtert. Das Fehlen der von der Finanzverwaltung schon in den GDPdU geforderten VD wurde in Rz 155 GoBD mit der Möglichkeit des Verwerfens der Buchführung untermauert. Aus der schriftlichen Formulierung einer VD ergeben sich aber auch deutliche Vorteile: Sie hilft, unwirtschaftliche Abläufe festzustellen und abzubauen. Mandanten brauchen hierzu die Unterstützung und Beratung durch ihre Steuerberaterin/ ihren Steuerberater. Deutliche Vorteile für die Kanzlei: Durch die Beratung lassen sich neue Honorarbereiche generieren und zukunftsweisende Geschäftsfelder erschließen. In dem Seminar werden die Anforderungen der Finanzverwaltung und insbesondere die erwähnten Vorteile besprochen. Besprochen wird auch der derzeit vorliegende Entwurf einer Neuregelung der GoBD.

Erfahrungen mit der seit 2018 möglichen Kassen-Nachschau

Durch die ab 2018 neu eingeführte Kassen-Nachschau sollen Manipulationen an Kassensystemen aufgedeckt und dadurch Steuerausfälle vermieden werden. Es soll wohl auch langfristig erreicht werden, dass Unternehmen ihre Kassen zeitnah und vollständig führen. Um eine Kassen-Nachschau durchzuführen, kann ein Mitarbeiter der Finanzverwaltung nach § 146b AO **ohne vorherige Ankündigung** die Geschäftsräume von Steuerpflichtigen betreten. Diese Neuerung ist ohne Beispiel. Im Rahmen des Seminars werden die Einzelheiten besprochen. Die Abläufe der Kassenführung sollten in der VD beschrieben sein, um sie dem Prüfer zur Kenntnis zu bringen.

➤ Referenten

Günter Hässel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsbeistand (RAK) ist Verfasser der COLLEGA-Muster-Kopiervorlagen zur Verfahrensdokumentation und Referent von zahlreichen Seminaren.

Stefan Müller, Regierungsdirektor beim Finanzamt Fürstfeldbruck.

➤ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Berufsangehörigen im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer München.

THEMENSCHWERPUNKTE

Die Verfahrensdokumentation (VD)

- Was sind die wesentlichen Inhalte der VD?
- Warum müssen Überschussrechner eine VD vorlegen?
- Bedeutung des Internen Kontrollsystem für den Anwendungserlass zu § 153 AO?
- Ist eine rückwirkende Erstellung der VD zulässig?
- Welcher Rechtsschutz besteht bei Streit über die VD?

Probleme Kassenführung bei Erstellung einer VD

- Pflicht zur täglichen Kassenführung (§ 146 Abs. 1 Satz 2 AO).
- Pflicht zur Einzelaufzeichnung: Offene Ladenkasse.
- EC-Kartenumsätze und Kassensturzfähigkeit?

Vorteile der VD für steuerliche Berater

- Verminderung der steuerlichen Risiken und Vermeidung von Haftungsansprüchen.
- Refinanzierung der Kosten durch Rationalisierung der Kanzlei.
- Neue Geschäftsfelder: Beratung bei VD, Betriebswirtschaft und digitaler Transformation.
- Entwurf einer Neuregelung der GoBD

Die Kassen-Nachschau

- Auswahl der Betriebe für eine Kassennachschau?
- Erscheint der Prüfer ohne vorherige Ankündigung?
- Wie läuft die Kassennachschau ab?
- Wie weist der Prüfer sich aus?
- Kann die Prüfung starkem Geschäftsverkehr vertagt werden?
- Muss dem Prüfer der Kassenbestand vorgezählt werden?
- Welche Unterlagen sind dem Prüfer vorzulegen?
- Was sind für die Besteuerung erhebliche Sachverhalte im Sinne von § 146b AO?
- Wann und wie wird die Kassennachschau abgeschlossen?
- Anlässe für einen sofortigen Übergang zur Außenprüfung (§ 146b Abs. 3 AO)?

69828-19

➤ Zur Einschreibung beim Seminarbeginn bitten wir, eine Kopie unserer Rechnung vorzulegen. Falls diese 1 Woche vor dem Seminar noch nicht bei Ihnen vorliegt, erbitten wir Ihre Nachricht.

Anmeldung zum Kammerforum **Aktuelle Hinweise zur Verfahrensdokumentation und Kassen-Nachschau nach § 146b AO**

Termin: Dienstag, 2. April 2019 in München

Anmeldeschluss: 8 Tage vor dem Seminar

Teilnehmer: _____

Mitgliedsnummer der Kanzlei: _____

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsnummer: _____

- SEPA-Basislastschriftmandat bereits erteilt
- SEPA-Basislastschriftmandat liegt bei

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

